

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 5. November 2024

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2024-173
6.4	Liegenschaften	
6.4.7	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	
	Schwimmbad Rüti - Installation Überwachungskameras - Genehmigung	

Ausgangslage

Das Schwimmbad Rüti ist an sonnigen Sommertagen mit bis zu 3`000 Eintritten sehr gut besucht. Die Besuchenden kommen aus Rüti und aus den benachbarten Gemeinden. Das Einzugsgebiet ist gross, da es in vielen Gemeinden in der Region keine Freibäder gibt. Das Schwimmbad ist sehr beliebt bei Familien und Jugendlichen. Wiederholt ist es zu gefährlichen Situationen rund um den Sprungturm, zu Diebstählen und zu schwierigen Auseinandersetzungen mit Besuchenden gekommen. Für das Personal sind diese Vorkommnisse belastend, vor allem auch, weil sie durch diese Auseinandersetzungen von ihrer Funktion als Lebensretter abgehalten werden.

Es kommt zudem immer wieder vor, dass Personen, die gegen die Baderegeln verstossen, sich gegenüber dem Schwimmbadpersonal nicht ausweisen. Das Schwimmbadpersonal kann in einem solchen Fall beispielsweise keinen Verweis aussprechen.

In verschiedenen Gemeinden ist es nach Unfällen in Freibädern zu Strafanzeigen gegen die Badbetreiber gekommen. Für das Personal ist es unterstützend, wenn in den gefährlichsten oder für Probleme anfälligsten Bereichen eine Kameraüberwachung vorhanden ist.

Überwachungskameras im Schwimmbad Rüti

Beim Sprungturm und im Eingangsbereich soll je ein Kamerasystem installiert werden, um diese Bereiche, gemäss Reglement der Gemeinde Rüti ZH über die Videoüberwachung des öffentlichen Grundes vom 21. August 2012, zu überwachen. Es werden gut sichtbare Hinweise angebracht, dass diese Bereiche videoüberwacht sind. Die Videoüberwachung ist an diesen Standorten verhältnismässig, da das Besucheraufkommen sehr hoch sein kann und das Badpersonal unmöglich alle Bereiche gleichzeitig überwachen kann.

Die Bilder werden in Echtzeit im internen Kassenbereich, ausschliesslich für das Personal, einsehbar sein. Da auch das Schwimmbadpersonal gefilmt wird, ist deren Einverständnis erforderlich. Die Bilder werden aufgezeichnet und die ältesten Bilder nach fünf Tagen fortlaufend überschrieben. Der Zugang zu den Aufzeichnungen ist beschränkt und geschützt. Die Kameras sind über ein Netzwerk mit Server verbunden; sie befinden sich alle in einem geschützten IP-Netzwerk der Gemeinde. Das aufgezeichnete

Bildmaterial kann ausnahmslos nur von der Polizei, im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung, eingesehen werden (gemäss Art. 5 des Reglements über die Videoüberwachung des öffentlichen Grundes vom 21. August 2012). Das aufgezeichnete Bildmaterial ist passwortgeschützt. Jede Einsichtnahme in das gespeicherte Bildmaterial ist zu protokollieren.

Die nachfolgenden Standorte sind für die Videoüberwachung vorgesehen. Der angehängte Konzeptplan ist Bestandteil des Beschlusses und der Publikation:

Auf der Rutschbahn:

An diesem Standort soll eine Multisensor-Kamera angebracht werden, um in erster Linie den Sprungturm (auf Plan Nr. 1) zu überwachen und mit kleinerer Reichweite den Zugang zur Rutschbahn und deren Einmündung in das Wasserbecken (auf Plan Nrn. 2,3,4). Der fünf Meter hohe Sprungturm, respektive das darunter liegende Becken, ist die gefährlichste Zone des Schwimmbades. Die geltenden Regeln für die Nutzung des Sprungturms sind klar kommuniziert. Trotzdem springen Jugendliche immer wieder gemeinsam oder in zeitlich zu kurzen Abständen. Die Gefahr des aufeinander Springens ist real und sehr gefährlich. Die Regeln auf der Rutschbahn sind oft schwierig umzusetzen. Eine Kamera in diesem Bereich kann eine präventive Wirkung haben und kann somit massgeblich zur Erhöhung der Sicherheit beitragen. Bei einem Unfall kann die Kamera helfen, den Unfallhergang zu rekonstruieren.

Im Eingangsbereich:

Alle Schwimmbadbesuchende passieren diesen einen Eingangsbereich. Auf dem Dach sollen zwei Kameras angebracht werden, um den Eingangsbereich von beiden Seiten (auf Plan Nr. 5 und 6) zu überwachen. Der Kassenbereich soll mit einer Kamera, die unter dem Dach angebracht wird, überwacht werden (auf Plan Nr. 7). Es kommt teilweise zu aggressivem Verhalten im Kassenbereich gegenüber dem Badpersonal. Die Unterdach-Kamera wird so angebracht, dass der an den Kassenbereich angrenzende Garderobenbereich keinesfalls erfasst werden kann. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass keine sensitiven Bereiche von der Kamera aufgezeichnet werden können.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Leben mit dem Leitsatz «Das vielseitige Freizeitangebot ist kommunal und regional verankert» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der neuen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Videüberwachungsanlage	15'000.00

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF 15'000.00 sind im Budget 2024 eingestellt.

Die Ausgaben werden der Erfolgsrechnung im Konto 10851.3111.00 belastet.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht. Zusätzlich wird eine Amtliche Publikation am 15. November 2024 auf der Gemeindefwebsite veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 12 der Polizeiverordnung Rütli vom 14. Dezember 2020 sowie Art. 2 des Reglements über die Videoüberwachung des öffentlichen Grundes vom 21. August 2012 der Gemeinderat zuständig.

Das öffentliche Organ darf Personendaten bearbeiten, soweit dies zur Erfüllung der gesetzlich umschriebenen Aufgaben geeignet und erforderlich ist (§ 8 Abs. 1 IDG). Handelt es sich um das Bearbeiten von besonderen Personendaten, braucht es eine hinreichend bestimmte Regelung in einem formellen Gesetz (§ 8 Abs. 2 IDG).

Da das Schwimmbad Rütli für die Öffentlichkeit zugänglich ist, muss gemäss Reglement über die Videoüberwachung des öffentlichen Grundes vom 21. August 2012 eine Videoüberwachung für die Abwehr und Verhinderung von strafbaren Handlungen an besonders gefährdeten Örtlichkeiten amtlich publiziert werden.

Es sind keine mildereren, zumutbaren Schutzmassnahmen gemäss Art. 3 des Reglements möglich (Verhältnismässigkeit).

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der Videoüberwachung im Schwimmbad Rütli, unter Einhaltung des Reglements über die Videoüberwachung des öffentlichen Grundes vom 21. August 2012, zu.
2. Die Videoüberwachung ist inklusive Rechtsmittelbelehrung am 15. November 2024 amtlich zu publizieren.
3. Die Abteilung Umwelt wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Umwelt
 - Leitung Abteilung Umwelt
 - Leitung Abteilung Sicherheit
 - Leitung Schwimmbad
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme; inkl. Konzeptplan)
 - Internet «Schwimmbad Rüti - Installation Überwachungskameras - Genehmigung» (inkl. Konzeptplan)
 - Archiv

Versand: 12. November 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber